

Position von *BUND*, *LNV* und *NABU*

Die Finanzierung der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020

Die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020 ist der Fahrplan, mit dem bis zum Jahr 2020 der Verlust der Biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg gestoppt werden soll – ein Ziel, das eigentlich 2010 hätte erreicht werden müssen. Die Umweltverbände fordern zusätzlich zur Naturschutzstrategie die Erarbeitung eines verbindlichen, ressortübergreifenden und mit konkreten (Zwischen)-Zielen und Maßnahmen versehenen Umsetzungsplans. Jedes Ressort hat seinen Beitrag zur Erreichung des Gesamtziels zu erbringen. Angesichts stetig und massiv angewachsener Aufgaben im Naturschutz (Natura 2000, Biosphärengebiet etc.) hätten die Personal- und Finanzressourcen bereits in den vergangenen Jahren erhöht werden müssen, was leider ausgeblieben ist. So herrscht im Naturschutz ein eklatantes Vollzugsdefizit. Nun kommen mit der Naturschutzstrategie zusätzliche Aufgaben auf die Naturschutzverwaltung zu, die sich Großteils aus gesetzlichen Verpflichtungen herleiten. Darum gilt es die Personal- und Sachmittel im Landeshaushalt für den Naturschutz endlich deutlich zu erhöhen: für das Jahr 2012 um 17 Mio. Euro und um mindestens 30 bis 40 Mio. Euro jährlich bis zum Jahr 2016. Auch danach können weitere Steigerungen notwendig sein. Die EU-Kofinanzierungsmittel sind u. a. für den Vertragsnaturschutz unverzichtbar – durch eine Erhöhung der Landesmittel steigen auch sie. Verschiedene Berechnungen zeigen: Bis zum Jahr 2020 liegt der Finanzbedarf für den Naturschutz bei jährlich rund 100 Mio. Euro, um den Verlust der Biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg zu stoppen.

Der Schutz der Natur – von lebendigen, vielfältigen Lebensräumen und von seltenen und geschützten Tier- und Pflanzenarten – ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen, existenzielle und wirtschaftliche Daseinsvorsorge und sollte daher und sollte in Politik und Verwaltung angemessen berücksichtigt werden. Wie sieht es im Ländle aus? Im Staatshaushalt mit einem Finanzvolumen von ca. 30 Milliarden Euro bewegt sich der Naturschutzhaushalt (Kapitel 0829) seit Jahren bei rund 30 Millionen Euro – ein Promille des Landeshaushalts (Abb.1).

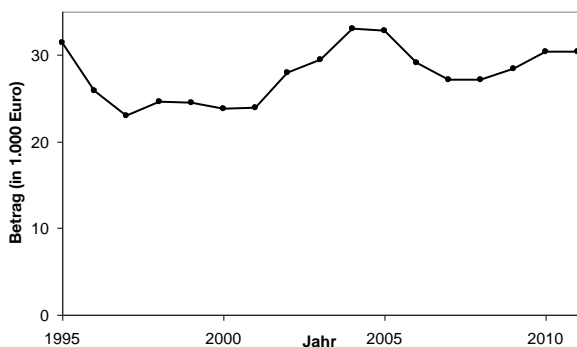


Abbildung 1 Staatshaushalt Baden-Württemberg - Titel "Naturschutz und Landschaftspflege"

Ähnlich sieht es beim Verhältnis der kleinen Naturschutzverwaltung gegenüber der Vielzahl von Beschäftigten im öffentlichen Dienst aus. Kein Wunder, dass viele Ziele nicht erreicht wurden und Arten und Biotope sich permanent auf dem Rückzug befinden.

Aus dem Status Quo heraus gilt es bei der Umsetzung der Naturschutzziele Prioritäten zu setzen – zeitlich und beim Ressourceneinsatz. Die Prioritäten lauten:

1. Umsetzung von Natura 2000
2. Einrichtung der Grünen Infrastruktur
3. Artenschutz (insbesondere FFH-Arten und Verantwortungsarten)
4. Naturverträgliche Landwirtschaft
5. Naturverträgliche Forstwirtschaft
6. Moorschutzprogramm Baden-Württemberg
7. Nationalpark und Biosphärengebiete
8. Naturschutzkommunikation
9. Naturschutzforschung

Die Naturschutzstrategie kann nur dann umgesetzt werden, wenn genügend Ressourcen für ihre Umsetzung bereit stehen. Wir fordern, dass die Personal- und der Sachmittel deutlich erhöht werden – sowohl mit „frischem Geld“ als auch durch Umschichtungen. Beispielsweise können mit Sicherheit die geforderten Stellen im Waldnaturschutz oder in der Landwirtschaft durch hausinterne Umschichtungen geschaffen werden. Im Naturschutzetat werden leider nur wenige Umschichtungen möglich sein. Außerdem fordern wir eine kritische Organisationsuntersuchung im Naturschutzbereich von unabhängiger Seite, um mögliche Blockaden zu identifizieren und abzubauen.

Der hier skizzierte Finanzbedarf für die Umsetzung der Naturschutzstrategie orientiert sich bei den Schwerpunktsetzungen am Kabinettsbeschluss der vorigen Landesregierung vom 11. März 2010. Allerdings hätte die von der Vorgängerregierung angekündigte Erhöhung des Landes-Naturschutzhaushalts auf insgesamt ca. 50 Mio. Euro pro Jahr bis 2015 nicht ausgereicht, um die wichtigsten Ziele zu erreichen.

Deshalb erwarten wir, dass SPD und Grüne ihre gegenüber BUND und NABU gemachten Versprechen aus der Zeit vor der Wahl hält und ansteigend bis 2016 die Geldmittel für den Naturschutz auf mindestens 65 Mio. Euro pro Jahr erhöht. Damit ist wohlgermerkt nur der Schwerpunktbedarf abgedeckt. Die Gesamtbedarfsberechnungen der Facharbeitsgruppen aus dem Naturschutzstrategie-Prozess, in denen auch viele Verwaltungsmitglieder mitgewirkt haben, kamen auf über 100 Mio. Euro jährlich.

Die skizzierte Ausstattung des Naturschutzhaushalts ist nur dann tragfähig, wenn die Ressorts Land- und Forstwirtschaft, Wasser und Boden, Flurneuordnung und Verkehr viel stärker als bisher ihre Naturschutzverantwortung wahrnehmen – auch finanziell. In den Land- und Forstwirtschaftshaushalten sowie beim Verkehrsetat sind Umschichtungen im bisherigen Etat und ggf. ergänzend eigene Finanzmittel für den Schutz der Biologischen Vielfalt einzustellen. Der Liegenschaftsverwaltung sind Geldmittel für den Erwerb naturschutzwichtiger Flächen bereitzustellen. Staatliche Liegenschaften sollten naturverträglich bewirtschaftet werden. Land- und forstwirtschaftliche Förderungen und die Politik sind an den Zielen des Naturschutzes auszurichten: Koppelung der Agrarförderungen an Leistungen für den Klima- und Naturschutz ab 2014, wie es der grün-rote Koalitionsvertrag grundsätzlich darstellt.



Abb. 2 Der Albtrauf am Nordrand der Schwäbischen Alb (Lenninger Tal): Schafweiden, Wiesen und Streuobstwiesen prägen das Gesicht dieser wunderschönen Kulturlandschaft am Rand des Biosphärengebiets "Schwäbische Alb". Solche Landschaften können nur durch eine behutsame Nutzung oder Pflege erhalten werden.

Erläuterungen Finanzbedarf

1 Natura 2000

Eine europaweite Pflichtaufgabe im Naturschutz ist die Umsetzung von Natura 2000: Der Schutz des wertvollsten europäischen Natur- und Kulturerbes. Innerhalb und außerhalb der FFH- und Vogelschutzgebiete sind die streng geschützten FFH-Lebensraumtypen sowie die nach den FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinien streng geschützten Tier- oder Pflanzenarten in einen günstigen Erhaltungszustand zu versetzen. 17,3 % der Landesfläche sind Teil der Natura 2000-Kulisse.

Im grün-roten Koalitionsvertrag wurde dargestellt, dass die Umsetzung von Natura 2000 beschleunigt werden soll. Das ist gut und überfällig.

1.1 Managementpläne

Eine zielgenaue Pflege von Natura 2000-Gebieten basiert auf guten Plänen: den Managementplänen. Bislang sind noch nicht einmal für die Hälfte der Natura 2000-Gebiete des Landes Managementpläne erstellt. Die Vorgängerregierung hat auf Anfrage wiederholt ein Defizit bei der Erfüllung dieser Pflichtaufgabe einräumen müssen, wofür sie von den heutigen Regierungsparteien heftig kritisiert wurde.

„Die Erstellung der Managementpläne für alle Natura 2000-Gebiete wird voraussichtlich rund 36 Mio. € kosten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Erstellung dieser Pläne von der Kommission kofinanziert wird“

(Landtags-Drs. 14/2713).

Um diese Aufgabe jedoch erfüllen zu können, gilt es nicht nur neue Sachmittel für die Managementpläne bereit zu stellen, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regierungspräsidien unbefristet einzustellen, welche die Planerstellungen initiieren und begleiten können.

Ab dem Jahr 2012 sind für die Planerstellung und Personal in der Verwaltung mindestens 2,5 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich bereit zu stellen. Da nach zehn Jahren Managementpläne zu alt und zu überarbeiten sind, bleibt diese Aufgabe – wie die Forsteinrichtung im Zehnjahres-Turnus – eine wichtige Daueraufgabe des Naturschutzes.

1.2 Natura 2000-Beauftragte

Die Managementpläne werden erst durch ihre Umsetzung in Wert gesetzt. Während die Planerstellung von den höheren Naturschutzbehörden organisiert wird, gilt es ihre Umsetzung in den Unteren Naturschutzbehörden durchzuführen, da diese den Kommunen und den Bewirtschaftern näher stehen. Allerdings konnte nach der Verwaltungsreform mancher Landrat das Naturschutzpersonal durch andere Prioritätensetzungen anderweitig einsetzen. Dadurch wurde in zahlreichen Landratsämtern der Naturschutz erheblich personell geschwächt.

Auf Ebene der Unteren Naturschutzbehörden sowie der kreisfreien Städte sind zusätzliche Mitarbeiterstellen zur Umsetzung von Natura 2000 einzurichten.

Für das Haushaltsjahr 2012 sind Personalmittel von zusätzlich mindestens 2 Mio. Euro bereit zu stellen. Ab 2013 wird der jährliche Finanzmittelbedarf bei mindestens 4 Mio. Euro gesehen. In der FVA ist ab 2012 eine zusätzliche Stelle für Natura 2000 im Wald zu schaffen, auch wenn die Zuständigkeit für Schutzgebiete nach Naturschutzrecht an die Naturschutzverwaltung übergehen wird.

1.3 Landschaftserhaltungsverbände

Die Landschaftserhaltungsverbände sollen ein zentrales Instrument bei der Umsetzung von Natura 2000 sein. Das MLR hat die Landkreise im Sommer 2011 aufgefordert, LEV einzurichten und jedem Landkreis Stellen für die Geschäftsführung zugesagt. Es sollen 1,5 Stellen pro LEV eingerichtet werden. Die ersten Kreise haben gegenüber dem MLR Baden-Württemberg erfreulicherweise ihre Bereitschaft erklärt, LEV einzurichten. Für die Koordination der LEV sollte auf Landesebene beim MLR sowie bei der LEL und LUBW zusätzliche Ressourcen geschaffen werden.

Für das Haushaltsjahr 2012 sind für diese wichtige Aufgabe mindestens 1,7 Mio. Euro bereit zu stellen. Bis 2016 kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrkosten mindestens weitere 3,3 Mio Euro pro Jahr betragen.

1.4 Ausweisung von Naturschutzgebieten

Die Umsetzung von Natura 2000 soll in Form des freiwilligen Vertragsnaturschutzes realisiert werden. Dessen zeitliche Befristung stellt allerdings keine ausreichende rechtliche Sicherung dar. Deshalb ist es notwendig, verbindliche rechtliche Regelungen zu treffen, die in Form spezieller Natura 2000 Rechtsverordnungen auch dafür sorgen, dass die im Zuge der MaP-Erstellung vorgenommenen Grenzkorrekturen die notwendige rechtliche Verbindlichkeit erhalten.

Hierzu sind in den Regierungspräsidien in den Referaten Naturschutz Recht je eine zusätzliche Rechtsreferentestelle zu schaffen, mit deren Hilfe die notwendigen Verfahren im Zuge der MaP-Erstellung durchgeführt werden.

1.5 Natura 2000-Erhaltungsmaßnahmen

Das Wichtigste und Teuerste beim Schutz des Europäischen Naturerbes Natura 2000 sind die Sicherstellung einer mit Naturschutzziele konformen Nutzung, konkrete Pflege- und Schutzmaßnahmen, auf Wiesen und Weiden, in Mooren Magerrasen und in Wäldern.

Warum die Kosten für die Erhaltungsmaßnahmen so hoch sind, zeigt ein Blick ins FFH-Grünland. Mehr als 80.000 Hektar FFH-Grünlandflächen gibt es in Baden-Württemberg (Tab. 1). Es ist eine Pflichtaufgabe, dass FFH-Lebensraumtypen in einen günstigen Erhaltungszustand versetzt werden.

„Nach grober Schätzung ist von Gesamtkosten für Erhaltungsmaßnahmen in Höhe von rund 40 Mio. € jährlich auszugehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für einen erheblichen Teil der FFH-Flächen, insbesondere innerhalb von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, schon seit Jahren Verträge über MEKA und LPR bestehen, sodass diese Instrumente, die ebenfalls von der Kommission kofinanziert werden, bereits jetzt einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der FFH-Flächen leisten. Der zusätzliche Mittelbedarf für Erhaltungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten dürfte bei etwa 22 Mio. € pro Jahr liegen“

(Landtags-Drs. 14/2713).

In der nächsten EU-Agrarförderperiode kann die Landschaftspflege-Richtlinie (LPR), welche die tragende Säule für viele Natura 2000-Erhaltungsmaßnahmen bleiben wird,

stärker als in den vergangenen Jahren von der EU-Kofinanzierung profitieren. Voraussetzung dafür sind zum einen eine stärkere Berücksichtigung der LPR im nächsten MEPL, zum anderen eine ausreichende Personalausstattung in den dafür zuständigen Referaten: Erhaltungsmaßnahmen organisieren sich nicht von selbst, sondern bedürfen wegen der EU-Konfinanzierungen und immer strenger und umfangreicher werdenden Antragstellungen sowie einer fachlichen Begleitung und Kontrolle zusätzlicher Personalressourcen.

Es sind also umfangreiche Finanzmittel sowohl für Maßnahmen nach der Landschaftspflegeleitlinie bzw. Direktmaßnahmen als auch für Personalstellen zur Bearbeitung von Anträgen, für Planung, Betreuung und Kontrolle durch die Naturschutzverwaltung bereitzustellen (vgl. Tab. 3 - 1.2).

Die Finanzmittel für Landschaftspflege- und Artenschutzmaßnahmen sind 2012 um 3,0 Mio Euro zu erhöhen. Danach sind die Finanzmittel sukzessive zu erhöhen. Dabei gilt es die Erhöhung der Sachmittel mit der Einstellung von qualifiziertem Personal in der Naturschutzverwaltung zu verknüpfen. Die Umweltverbände fordern eine Erhöhung um ca. 15 Mio Euro bis 2020.

Tabelle 1 FFH-Grünlandlebensraumtypen in BW

FFH-Lebensraumtypen sind innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten in einen günstigen („grünen“) Erhaltungszustand zu versetzen. In Baden-Württemberg betrifft dies rund 83.000 ha (!) Grünlandflächen. Die 2008 an die EU-Kommission gemeldeten Erhaltungszustände des FFH-Grünlands sind farblich dargestellt (grün: günstig; gelb: ungünstig-unzureichend; rot: ungünstig-schlecht).

Quellen: LUBW (2008), Krebs & Fabricius (2009).

FFH-Code	FFH-LRT	Fläche in ha
6210	Kalkmagerrasen	6.502
5130	Wacholderheiden	3.002
4030	Trockene Heiden	613
6110	Kalkpionierasen	33
6230	Borstgrasrasen	3.641
6510	Magere Flachlandwiesen	63.390
6520	Magere Bergwiesen	3.985
6410	Pfeifengraswiesen	1.242
6440	Brenndoldenwiesen	< 1
7210	Kalkreiche Sümpfe mit	47
7230	Kalkreiche Niedermoore	343
Gesamt		82.799

1.6 Monitoring- und Berichtspflichten

„Nach Artikel 11 FFH-Richtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung zu überwachen. ... Darüber hinaus entstehen in den kommenden Jahren für die Durchführung des Monitorings für FFH-Arten und Offenland-Lebensraumtypen weitere Kosten. Die künftigen Kosten werden derzeit auf insgesamt rund 2,3 Mio. € jährlich geschätzt und sind grundsätzlich kofinanzierungsfähig ... Für Monitoring und für die Bearbeitung weiterer Grundlagen zur Erfüllung der Berichtspflichten wird künftig von Kosten in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro ausgegangen; auch diese sind grundsätzlich kofinanzierungsfähig“

(Landtags-Drs. 14/4560).

Das Monitoring der FFH-Arten und –Lebensräume ist eine gesamteuropäische Pflichtaufgabe. Da die Mehrzahl der nach Landes- und Bundesrecht besonders geschützten Biotoparten auch als FFH-Lebensraumtypen geführt werden, ist die überfällige Erneuerung der Biotopkartierung mit der flächendeckenden Erfassung der FFH-Lebensraumtypen zu kombinieren. Dadurch können Doppelkartierungen vermieden und Mehrkosten vermieden werden.

Für die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführten Vogelarten ist ebenfalls ein Monitoring einzuführen.

Für diese Pflichtaufgabe sind der LUBW sowohl Personal als auch Sachmittelressourcen bereitzustellen. Wie aus Tabelle 3 hervorgeht, sind Mittelserhöhungen sukzessive vorzunehmen. Der FVA sind ab 2012 2 bis 3 Stellen für das Monitoring von waldbundenen Arten (Großcarnivoren, FFH-Arten) bereitzustellen.

2 Grüne Infrastruktur

Die Förderung der „Grünen Infrastruktur“ ist eine vom Bundesgesetzgeber aufgegebenen Pflichtaufgabe: Auf mindestens 10 % der Landesfläche ist ein landesweiter Biotopverbund herzustellen und zu sichern. Neben dem Schutz von Naturschutzflächen (z.B. Natura 2000, Naturschutzgebiete, geschützte Biotoparten) ist ein Verbund der Lebensräume Voraussetzung für

- den genetischen Austausch zwischen verinselten Teilpopulationen,
- das Überleben von Tierarten mit großen Aktivitätsräumen (z.B. Luchs und Wildkatze) und
- Neu- und Wiederbesiedlungen von Lebensräumen.

Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels muss Tier- und Pflanzenarten über Verbundsysteme eine Veränderung ihrer Verbreitungsareale ermöglicht werden.

Für die Koordinierung und Planungen des landesweiten Biotopverbunds müssen mindestens je eine zusätzliche Stelle im MLR und in den vier Regierungspräsidien geschaffen werden.

Der Lebensraum- und Biotopverbund muss in erster Linie in der Agrar- und Waldlandschaft hergestellt und gesichert werden (Tab. 3 - 2.1). Hier muss, wie im grün-roten Koalitionsvertrag angekündigt, die „Grüne Infrastruktur“ ausgebaut werden. Hierfür ist in vielen Fällen auch die eigentumsrechtliche oder grundbuchliche Sicherung von Grundflächen notwendig. Für die Umsetzung können die Instrumente der Flurneuordnung herangezogen werden.

Der Lebensraumverbund darf nicht an den Siedlungsgrenzen halt machen, denn Siedlungsbereiche können für bestimmte Arten wichtige Lebensräume darstellen und Natur ist hier für Menschen erlebbar. Das im Koalitionsvertrag vorgegebene Ziel eines Programms zur Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich (Tab. 3 - 2.2) muss die Verknüpfung der Biotoparten und Habitats der Siedlungen mit dem Umland unterstützen.

Gewässerrandstreifen (Tab. 3 - 2.3) sind ein wichtiges Instrument für die klein- und großräumige Vernetzung von Lebensräumen. Gleichzeitig ist ihre naturnahe Gestaltung eine wichtige Voraussetzung für den guten ökologischen Zustand der Fließgewässer, der nach Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden muss. Daher sollten in erster Linie Mittel der Wasserwirtschaft bzw. des Umweltministeriums für die Renaturierung und Sicherung der Gewässerränder herangezogen werden. Die Planungen und Umsetzungen sollten allerdings in Abstimmung mit den Gesamtplanungen zum landesweiten Biotopverbund erfolgen.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur muss den Generalwildwegeplan und andere Planungen zum Biotopverbund, wie z.B. Biotopverbundachsen, (Tab. 3 - 2.4) flächendeckend umsetzen: durch Grünbrücken, Wildtierdurchlässe und andere Wiedervernetzungsmaßnahmen. Dafür sind ansteigende Ressourcen im MVI für die Umsetzung des Generalwildwegeplans bereit zu stellen. Das MVI sollte die Regierungspräsidien dazu verpflichten, pro Jahr jeweils eine Grünbrücke (ca. 1 Mio €/ Grünbrücke) zu realisieren. Die Forstliche Versuchsanstalt (FVA) bearbeitet die Umsetzung des Generalwildwegeplans. Dringend

benötigt wird eine bereits 2012 einzurichtende Dauerstelle in der FVA zur Bearbeitung des Generalwildwegeplans.

3 Artenschutz

Baden-Württemberg beherbergt zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, für deren Erhaltung das Land eine besondere Verantwortung hat. So wie Kongo und Ruanda eine Verantwortung für den Berggorilla haben, haben wir eine Verantwortung für den Halsbandschnäpper, den Rotmilan, das Bodensee-Vergissmeinnicht u.v.m.

Das Artenschutzprogramm Baden-Württemberg hat sich im Grundsatz bewährt, es ist jedoch in den vergangenen Jahren mit der zusätzlichen Aufgabe des FFH-Artenschutzes betraut worden, ohne die dafür notwendigen Ressourcen zu erhalten.

Der Artenschutz in Baden-Württemberg ist auf die gefährdeten, besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten auszurichten, insbesondere auch für so genannte Verantwortungsarten. Da Artenschutz in erster Linie durch die Aufwertung der Lebensräume erfolgt, ist trotz der Bedeutung von Natura 2000 der Biotopschutz insbesondere der nicht im engeren Sinne landwirtschaftlich genutzten Biotope fortzusetzen. Manche der dieser besonders geschützten Biotope entsprechen nicht den FFH-Lebensraumtypen, können aber für den Artenschutz von großer Bedeutung sein.

Auch die konsequente Anwendung des Artenschutzrechts in der Vorhabensprüfung erfordert genügend qualifiziertes Personal. Für den Haushalt 2012 sind daher zusätzliche Ressourcen – Sach- und Personalmittel für die Naturschutzreferate des MLR und der LUBW – bereit zu stellen, um die internationalen und nationalen Ziele des Artenschutzes zu erfüllen und den grün-roten Koalitionsvertrag umzusetzen. In der FVA sind ab 2012 zwei Personalstellen für den Artenschutz im Wald einzurichten.

4 Naturverträgliche Landwirtschaft

Nur durch ökologische Umschichtungen im Agrarhaushalt lassen sich die ambitionierten Ziele der Naturschutzstrategie Baden-Württ. 2020 erreichen.

Die Landwirtschaftsförderung ist, wie im grün-roten Koalitionsvertrag dargelegt, an den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten. Bereits vor der EU-Agrarreform 2014 sind wichtige Agrarförderprogramme auszubauen. Nach 2014 sind durch eine Umschichtung von Finanzmitteln aus

Ersten Säule der Agrarförderungen (Flächenprämie) zugunsten der Zweiten Säule das Agrarumweltprogramm MEKA sowie die Landschaftspflegeleitlinie (LPR) deutlich finanziell auszubauen. Da im Moment nicht absehbar ist, wie die EU-Agrarpolitik nach 2014 aussehen wird, können keine genauen Angaben über die potenziell zur Verfügung stehenden Mittel für ökologisch wirksame Förderprogramme des Agrarumweltprogramms MEKA gemacht werden.

Darüber hinaus hat die agrarstrukturelle Flurneuordnung zukünftig strikt den Zielen des Naturschutzes zu dienen.

5 Naturverträgliche Forstwirtschaft

Um die Biodiversität im Wald zu erhöhen, ist die Bewirtschaftung des Landeswaldes am Naturschutz auszurichten. Durch eine naturverträglichere Bewirtschaftung des Staatswaldes, den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Nutzungsverzicht auf 10 % der Staatswaldfläche (davon mindestens 5 % Bannwälder und Kernzonen von Großschutzgebieten), die Umsetzung eines Alt- und Totholzkonzepts, die Umsetzung eines Konzepts für lichtliebende Waldarten sowie für Natura 2000 im Wald werden die Erträge durch Holzverkäufe von ForstBW geringer ausfallen. Da ForstBW und der Staatswald neben der reinen Holzproduktion auch die Daseinsversorgung zur Aufgabe haben, ist dies mehr als gerechtfertigt. Die von ForstBW zu erbringenden Leistungen zum Schutz der Biologischen Vielfalt sind bei der vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen formulierten Gewinnerwartung zu berücksichtigen. Zur Erreichung der Biodiversitätsziele im Privatwald ist eine Naturschutzberatung aufzubauen, die im Wesentlichen aus Mitteln der Forstverwaltung realisiert, jedoch mit der Naturschutzverwaltung abgestimmt wird. Darüber hinaus sind die Mittel für Vertragsnaturschutz im Privatwald (z. B. Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft Teil E) deutlich aufzustocken und - mit der Naturschutzberatung gekoppelt – einzusetzen.

Dem Naturschutzhaushalt sind für eine naturschutzfachliche Betriebsberatung bereits ab dem Jahr 2012 zusätzliche Ressourcen bereit zu stellen.

6 Moorschutzprogramm

Der Schutz der Moore verfolgt vorrangig drei Ziele: Naturschutz, Klimaschutz und Schutz attraktiver Erholungslandschaften. Die Renaturierung von Mooren dient dem

Naturschutz und leistet einen wichtigen Klimaschutzbeitrag. Kaum eine andere Klimaschutzmaßnahme ist so effizient wie der Schutz von Mooren, die als Kohlenstoffsensoren wirken.

Die umzusetzenden Wiedervernässungen von Niedermoo- ren erfolgen größtenteils auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Obwohl die dafür notwendigen Gelder auch aus dem Emissionshandel, durch Kooperationen mit der Wirtschaft und Agrarumweltmaßnahmen generiert werden können, sind die Ressourcen für den Naturschutz deutlich zu erhöhen. Außerdem sind die Mittel des Allgemeinen Grundstocks für den Flächenerwerb von Moor- und Tauschflächen durch die Staatliche Liegenschaftsverwaltung deutlich zu erhöhen.

7 Großschutzgebiete

Nationalparke und Biosphärengebiete sind die Leuchttürme des Naturschutzes. Obwohl der Schutz der biologischen Vielfalt im ganzen Land auf 100 % der Fläche erfolgen muss, haben diese Leuchttürme eine besondere Bedeutung für den Naturschutz: als Modellgebiete, als lebendige Museen international wertvoller Kulturlandschaften, als Naturerlebnisgebiete etc.

So wichtig diese Leuchttürme für den Naturschutz auch sind, ihre Energieversorgung darf nicht dazu führen, dass diese Energie in der Fläche fehlt und es dort „dunkler“ wird. Obwohl die schwarz-gelbe Vorgängerregierung ursprünglich geplant hatte, zusätzliche Leuchtturm-Mittel für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb zur Verfügung zu stellen, erfolgte die Finanzierung des sehr schützenswerten Gebiets aus dem Naturschutzetat ohne eine Aufstockung der Mittel. Eine „Kannibalisierung“ innerhalb des Naturschutzes war das Ergebnis.

Deshalb fordern die Umweltverbände, dass für Großschutzgebiete zusätzliche Geldmittel bereitgestellt und in einem gesonderten Kapitel des Staatshaushaltsplans ausgewiesen werden. Dies ist in anderen Bundesländern mit Großschutzgebieten seit längerem der Fall.

Im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist ein Referat für Großschutzgebiete einzurichten und mit neuem Personal auszustatten, das sich um die Entwicklung der Nationalparke, Biosphärengebiete und Naturparke kümmert.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist zwar erfolgreich gestartet. Allerdings können nicht alle Pflichtaufgaben, die sich aus der UNESCO-Anerkennung ergeben,

durch die wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt werden. Zwei Personalstellen werden über das 2012 auslaufende PLENUM-Projekt finanziert. Es besteht ein akuter Bedarf an der Aufstockung der Personalressourcen im Biosphärengebietsteam um mindestens 5 Stellen bereits im Jahr 2012. Außerdem sind zusätzliche Sachmittel für das Biosphärengebiet bereit zu stellen.

Ein Nationalpark ist die Krone des Naturschutzes. Die Landesregierung ist in den Dialog mit der Region über den Weg zum Nationalpark eingestiegen. Im Jahr 2012 fallen Kosten für den Konsultationsprozess mit der Bürgerschaft und der Wirtschaft an. Sollte im Jahr 2012 entschieden werden, einen Nationalpark einzurichten, dann entstehen jährliche Kosten in Höhe von 5 bis 7 Mio. Euro.

Ein weiteres Biosphärengebiet, wie beispielsweise im Südschwarzwald, ist aus politischer und naturschutzfachlicher Sicht von hoher Bedeutung. Allerdings macht dessen Einrichtung nur dann Sinn, wenn ausreichende Finanzmittel für dessen Aufbau und Betrieb geschaffen werden können.

Tabelle 2 – Zusätzlicher Stellenbedarf zur Umsetzung der Naturschutzstrategie

Ohne die Geschäftsführungen der neu zu gründenden Landschaftserhaltungsverbände und die Geschäftsstelle des geplanten Nationalparks; Anmerkungen s. Fußnoten; Erläuterung im Text.

	MLR	LUBW/ FVA	RP	Lkr	Ges
NATURA 2000	3	4/3 ¹	8	35	50/3
Grüne Infrastrukt.	1	3/ 1 ²	5		9/1
Artenschutz	1/1 ¹	3/1 ¹	2		6
Landwirtschaft				35 ³	0/35
Forstwirtschaft				35 ⁴	0/35
Moorschutz	1				1
Großschutzgeb.	2	1	10		13
Kommunikation	1				1
Forschung		2			2
Naturschutz-Gesamt	9	13	25	35	82
Gesamt (außerhalb Naturschutz)	1	5	0	70	74

¹ kursiv: FVA (Forstverwaltung)

² kursiv: Forstverwaltung

³ kursiv: Landwirtschaftsverwaltung

⁴ kursiv: Forstverwaltung

Tabelle 3 Ressourcenbedarf im baden-württembergischen Naturschutz*kursiv: andere Etats (1, 4: Forst, 2: MVI; 3: Landwirtschaft),*

Maßnahme	zusätzliche Mittel im Landeshaushalt pro Jahr (in Mio €, Basis 2011), inkl. Stellen		
	2012	2016	2020
1 Natura 2000			
1.1 Managementpläne	2,5	3,0	2,0
1.2 Natura 2000-Beauftragte	2,0	2,0	2,0
1.3 Landschaftserhaltungsverbände	1,7	3,3	3,0
1.4 NSG-Erarbeitung	0,0	0,4	0,4
1.5 Erhaltungsmaßnahmen/ LPR	3,0	10,0	15,0
1.6 Berichtspflichten	1,5	1,5	1,5
2 Grüne Infrastruktur			
2.1 Biotopverbund	1,0	4,0	10,0
2.2 Biodiversität in Siedlungen	1,0	2,0	4,0
2.3 Gewässerrandstreifen (UM)	2,0	4,0	4,0
2.4 Wildwegeplan (MLR) ¹	0,1	1,0	2,0
2.4 Wildwegeplan (MVI) ²	1,0	4,0	6,0
3 Artenschutz			
Artenschutz	2,0	10	12
4 Naturverträgliche Landwirtschaft			
4.1 Naturschutzberatung	0,2	1,2	1,5
4.2 MEKA-Maßnahmen ³	5	50 bis 100	50 bis 100
5 Naturnahe Waldwirtschaft			
5.1 Wilde Wälder ⁴	6	6	6
5.2 Naturschutzberatung ⁴	0,5	1,5	1,5
5.3 Vertragsnaturschutz ⁴	2,0	2,0	2,0
6 Moorschutzstrategie			
6.1 Moorschutzstrategie	0,5	1,5	3,0
7 Großschutzgebiete			
7.1 BSG Schwäbische Alb	1,0	1,2	1,4
7.2 Nationalpark	0,7	4,0	7,0
7.3 BSG Südschwarzwald	0	0,5	1,2
8 Kommunikation			
	0,5	1,0	1,0
9 Forschung			
	0,2	0,5	0,5
Gesamt (alle Häuser, inkl. Umschichtungen)	34,4	115 bis 165	140 bis 190
Gesamt (nur Naturschutzetat, „neues Geld“)	17,8	46,4	68,5